

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2019

- Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach
- Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.35 Uhr
- Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz
zunächst 9 Gemeinderäte, später 11
- Entschuldigt:** Christina Dümmler, Günter Schmidt bis 20.15 Uhr, Bernhard Unger bis 21.40 Uhr
- Gäste:** Hr. Florian Schwab von der FLZ
- Protokollführer:** Beate Preeg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 12.09.2019
- 2) Bauantrag 2019/21 in Cadolzhofen 27 für einen Hallenanbau
- 3) Naturbad am Nepermuk, Haftung, neue Auflagen durch aktuelle Rechtsprechung
- 4) Erweiterung der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen und Rathäuser
- 5) Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - a) aktuelle Angleichungen der Planung
 - b) Herstellung vom Dachstuhl - Zimmererarbeiten
- 6) Herstellung vom neuen Regenwasserkanal und Gehweg mit der Kreisstraße in Hornau
 - a) Herstellung Regenwasserkanal
 - b) Landerwerb für Lage der Versorgungskabel
 - c) Neue Versorgungskabel N-ERGIE
 - d) Lage der alten Kabel auf Privatgrund
 - e) neue Versorgungskabel für Glasfaser von der Telekom
- 7) Sachstand Abwasserentsorgung
- 8) Informationen
 - a) Notlandung von einem amerikanischen Hubschrauber in Linden am 24.09.2019
 - b) Einweihung Kindergarten
 - c) Rückblick Kirchweih
 - d) Unfall in Windelsbach am 11.10.2019
 - e) Kündigung vom Betreuer vom Hornauer Zeltplatz
- 9) Wünsche und Anträge

Nicht öffentlicher Teil:

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1

Genehmigung des Protokolls vom 12.09.2019

Das Protokoll vom 12.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

10 : 0

Bgm. Wolz begrüßt den Vertreter der Presse, Hr. Florian Schwab von der FLZ. Er stellt sich und seinen Aufgabenbereich vor.

Zu TOP 2

Bauantrag 2019/21 in Cadolzhofen 27 für einen Hallenanbau

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag und die Lage vor. Der Anbau wird an die bestehende Maschinenhalle angebaut.

Abstimmung:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

10 : 0

Zu TOP 3

Naturbad am Nepermuk, Haftung, neue Auflagen durch aktuelle Rechtsprechung

Die Gemeinderäte haben vorab aktuelle Informationen erhalten. Das sind Information eines Kommunalen Versicherers und aus der Rubrik Politik & Recht aus der Zeitschrift „Kommunal“, Ausgabe Oktober 2019. Durch eine aktuelle Rechtsprechung wird die Haftung für die Gemeinde erweitert. Auch ehrenamtliche Gemeinderäte haften zukünftig bei einem Unfall bzw. Vorfall. Bgm. Wolz erinnert an einen Todesfall eines kleinen Jungen vor einigen Jahren.

Es heißt u. a. in der „Kommunal“: „wenn Anlagen am Badestrand stehen, eine Schwimmaufsicht den Badebetrieb zu überwachen hat“ und „Wer eine Gefahrenquelle schafft, hat eine Verkehrssicherungspflicht“. „Könne die Kommune keine Aufsicht stellen, bleibe nur der Verzicht auf solche Vorrichtungen beziehungsweise die Entfernung. (...) Kommunen, die sicher gehen wollen, dass sie nicht in der Aufsichtspflicht sind, bleibt nur, Stege von Badestellen zu entfernen oder den See zu sperren, bzw. Schwimmverbotsschilder aufzustellen.“

In den Unterlagen des Kommunalversicherers zu Verkehrssicherungspflicht für Badestellen und Naturbäder ist einiges unverständlich und unklar wie hier der Naturbadeweiher am Nepermuk eingeordnet wird und dadurch welche Auflagen gefordert werden.

Im Frühjahr muss sich der Gemeinderat Gedanken zur Zukunft des Naturbadeweiher am Nepermuk machen.

Bgm. Wolz fordert eine Klärung durch das LRA bzw. den Gemeindetag.

Zu TOP 4

Erweiterung der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen und Rathäuser

Im Schreiben vom Bay. Staatsministerium, Hr. MdL Albert Füracker vom 17.09.2019 wird mitgeteilt, dass neben der Glasfaseranbindung von öffentlichen Schulen und Plankrankenhäuser auch die Rathäuser schnellstmöglich an die Glasfaserinfrastruktur anzuschließen sind.

Bgm. Wolz liest das Schreiben vor.

Anschließend teilt er mit, dass die Grundschule zukünftig ausgestattet werden wird mit Beamer, I-Pad, usw. Eine Beratung bzgl. der Ausstattung ist derzeit an der Grundschule. Es wird empfohlen, dass die Ausstattung auf dem neuesten Stand sein sollte, die derzeitige DSL-Leistung sollte dafür ausreichend sein.

Zu TOP 5

Neubau Feuerwehrgerätehaus

Am 16.10.2019 war Besprechung mit den Kommandanten und Stellvertreter.

Es wurde durch die genehmigende Behörde festgestellt und mitgeteilt, dass die Größe des Stellplatzes größer ist als 100 m², somit ist ein anderes Genehmigungsverfahren (andere Richtlinie) notwendig und der Bauantrag muss entsprechend angepasst werden.

a) aktuelle Angleichungen der Planung

Bgm. Wolz teilt folgende Punkte der vorgenannten Besprechung mit:

- Wenn im OG eine Mietwohnung wäre, muss bei einem Stromausfall der Mieter an die Hauptsicherung kommen können. Der Zugang zum „Technikraum“ ist im Erdgeschoss. Hier ist noch Klärungsbedarf.
- Der Kanal am / beim Festplatz benötigt eine Kamerabefahrung.
- Bei einem Einsatz und der Aktivierung der Sirene soll die Beleuchtung eingeschaltet und die Türen automatisch geöffnet werden. Was ist jedoch bei einem Blitzschlag oder Stromausfall? Was soll weiterhin automatisch funktionieren?
- Ornamentglas soll bei den Fenstern der Frauenumkleide und -dusche eingebaut sein.

b) Herstellung vom Dachstuhl – Zimmererarbeiten

Bgm. Wolz stellt zur Beratung, ob die Ausschreibung der Zimmererarbeiten

- mit Eigenleistung der Gemeinde (Material wird geliefert), nach Stunden, um Helfer stellen zu können
- als Vollvergabe

ausgeschrieben wird.

Nach Beratung folgende

Abstimmung:

Die Ausschreibung der Zimmerarbeiten soll als Vollvergabe ausgeführt werden. Die Dachdeckerarbeiten werden in Eigenleistung erstellt.

9 :1

(1 Enthaltung)

Bgm. Wolz informiert, dass die Rohbauarbeiten nach Aussage der Firma Stein ab dem 11.11.2019 beginnen sollen.

Zu TOP 6

Herstellung vom neuen Regenwasserkanal und Gehweg mit der Kreisstraße in Hornau

Bgm. Wolz zeigt Bilder von den bisherigen Bauarbeiten. Er teilt mit:

- Die Tragfähigkeit vom Boden ist schlecht. Der Ausbau muss verstärkt werden.
- Informationen zum Kanal beim Anwesen Guttropf: Auf Antrag der anliegenden Familie wurde der Kanal um 20 cm tiefer verlegt. Die Fa. Weiss zieht leider den Grundstücksanschluss auf kurze Entfernung in die Höhe.
- Das Feuerwehrhaus ist jetzt mit Fernwasser und Abwasser erschlossen.

a) Herstellung Regenwasserkanal

Die Bauarbeiten laufen.

b) Landerwerb für Lage der Versorgungskabel

Bei der nördlichen Ortsstraße ist von Haus-Nr. 21 bis Dorfweiher ein Landerwerb erforderlich für die Lage der Versorgungsleitungen für Strom und Telekom auf öffentlichen Grund.

c) Neue Versorgungskabel N-ERGIE

... zum Buswartehaus.

d) Lage der alten Kabel auf Privatgrund

Durch das ALE wird geprüft, ob Grunddienstbarkeit erforderlich ist.

e) neue Versorgungskabel für Glasfaser von der Telekom

... werden bei den Bauarbeiten mitverlegt.

Zu TOP 7

Sachstand Abwasserentsorgung

Das WWA teilte am 10.10.2019 mit, dass die wasserrechtlichen Erlaubnisse zum 31.12.2019 auslaufen für die Kläranlagen Hornau, Linden und Preuntsfelden.

Bgm. Wolz teilt mit:

Die Ertüchtigung der Kläranlage Preuntsfelden ist geplant, dazu kommen nun zusätzlich Bodengutachten und die Kanalüberprüfung. Der Bauantrag liegt seit dieser Woche im WWA vor zur Genehmigung vor.

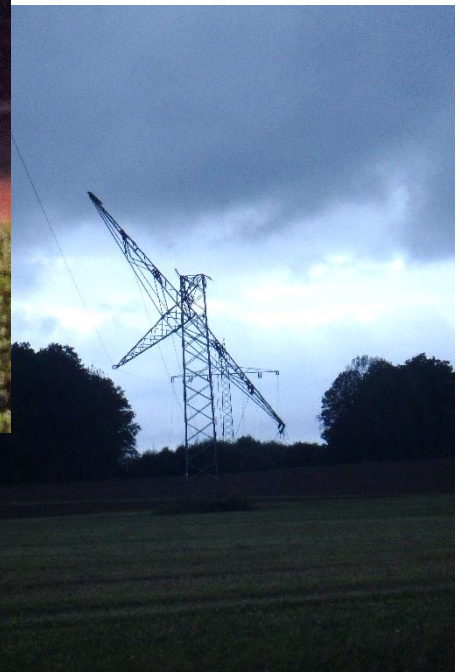
Die Klärschlamm Entsorgung wird zukünftig erschwert. Das Landratsamt teilte am 27.09.2019 schriftlich mit, dass „*der am 07.09.2001 erteilte Bescheid zur Befreiung von Klärschlammuntersuchungen, die für die KA Windelsbach und Ortsteile Linden und Nordenberg, sowie der am 10.01.2001 erteilte Bescheid für die Ortsteile Hornau und Preuntsfelden*“ aufgehoben wird aufgrund der geänderten Klärschlammverordnung.

Zu TOP 8

Informationen

a) Notlandung von einem amerikanischen Hubschrauber in Linden am 24.09.2019

Bgm. Wolz informiert zum Ablauf und den Presseaktionen und zeigt Bilder dazu. Zwei große Masten müssen erneuert werden, es hätte wesentlich größerer Schaden geschehen können.





Schriftlich hat er dem zuständigen Oberst John B. Broam der 12th Combat Aviation Brigade am 15.10.2019 mitgeteilt:

„Notlandung eines US-Hubschraubers am 24.09.2019 bei Linden, Gemeinde Windelsbach

Sehr geehrter Herr Oberst Broam,

die Gemeinde Windelsbach und ihre Bürgerinnen und Bürger sind sehr erleichtert, dass durch die dramatische Notlandung des Kampfhubschraubers in Linden keine Menschen zu Schaden gekommen sind. Wir alle hatten großes Glück im Unglück.

Für unsere Bürger und mich wäre es interessant zu wissen, durch was wurde der Unfall hervorgerufen? Hat die Technik versagt? War es Leichtsinn oder menschliches Versagen?

Mit etwas Abstand die gesamte Situation betrachtet, stellt sich erneut die Frage, wie kann in Zukunft eine ähnliche Situation vermieden werden?

Aus meiner Sicht müssen wir aus diesem Unglück lernen: In Ortsnähe von ca. 1000 m sollten diese Tiefflüge und das Üben an Stromleitungen verboten werden!

Sehr geehrter Herr Broam, setzen Sie bitte Ihre Verantwortung auch zum Schutz unserer Bevölkerung ein.

Für Ihr Bemühen und Ihr Verständnis im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDE WINDELSBACH

Wolz

1. Bürgermeister

In Abdruck:

Herrn Landrat Dr. Jürgen Ludwig

Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei“

b) Einweihung Kindergarten

Evtl. am 10.11.2019 möglich oder erst 2020.

c) Rückblick Kirchweih

Bgm. Wolz zeigt Bilder der vergangenen Kirchweihen von 2004 bis 2018.

d) Unfall in Windelsbach am 11.10.2019

Bgm. berichtet vom Unfall mit Todesfolge auf der Kreisstraße mit Einsatz der Feuerwehr. Umleitungen und Straßensperrungen für den Schwerlastverkehr zeigten sich erneut als Problem.

e) Kündigung vom Betreuer vom Hornauer Zeltplatz

Information von der schriftlichen Kündigung. Für 2020 muss ein neuer Betreuer gefunden werden.

Zu TOP 9

Wünsche und Anträge

Gemeinderat Korbacher: In der Musikschule Rothenburg werden Kinder aus der Gemeinde unterrichtet und müssen mehr Beitrag zahlen als Rothenburger. Andere Gemeinden übernehmen mit einem Vertrag diese Mehrkosten.

Bgm. Wolz: Darüber wurde mehrfach gesprochen. In der nächsten Sitzung wird in einem TOP beraten und entschieden.

GR Popp: Fragt nach bzgl. Biberdämme zu entfernen.

Bgm. Wolz: Die Frist ist bereits angelaufen. In Kläranlage Linden werden derzeit Biber gefangen.

GR Schmidt: Auch an der alten Bauschuttdeponie Windelsbach sind Biber aktiv.

mehrere. GRs: Sind Ablagerungen für Osterfeuer schon möglich?

Bgm. Wolz: Die Anordnungen sind einzuhalten, acht Wochen vor Anbrennen der Osterfeuer, unabhängig davon, ob Ostern früh oder spät im Jahr ist.

GR Haßold: Meldung von Verdrückungen am Wildäckerweg in Höhe Kastanienbaum vom Anwesen Kerndter.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister